

senere Anlage, sorgfältigere Darstellung, künstlichere Form und reichere Abwechslung aufweist als die prophetischen Schriften des Jeremias, so erklärt sich das hinreichend aus seiner Bestimmung und seiner literarischen Gattung. Dem Propheten eine solche Beherrschung der Sprache, wie sie die Art und die Gestalt der Lieder voraussetzen, nicht zuzutrauen, ist gänzlich unbegründet; denn der Mangel an Formsinn, der sich in seinen Weissagungen zeigen soll, wird stark übertrieben.

* * *

Keine von den erwähnten Einwendungen gegen die jeremianische Herkunft der Klagelieder hat wirklich ernste Bedeutung. Ja, oft genug muß man sich wundern über die Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, mit der von Schriftstellern, die ernst genommen werden wollen, angebliche Widersprüche zurecht gemacht werden. Gewisse Verfahren wiederholen sich da immer wieder. Zunächst beachtet man nicht den Zweck, die Anlage und die eigene Art des Büchleins und kommt dann natürlich zu unhaltbaren Forderungen und Folgerungen. Dann betont man einseitig gewisse Erscheinungen an der Person und dem allgemein anerkannten Werk des Jeremias einerseits und an den Klageliedern und ihrem Verfasser andererseits, bauscht diese auf und schafft so künstlich Gegensätze. Endlich stellt man von vornherein willkürliche Behauptungen und übertriebene Forderungen auf und weist auf Grund derer Widersprüche und Unmöglichkeiten nach. Die Einwürfe sind zum Teil schon öfters völlig befriedigend widerlegt worden, werden aber immer frischweg wiederholt. Mit Recht sagt *P. Mayniel*: „Ne pourrait-il pas y avoir un peu plus d'*acquis* dans la critique? Il semble qu'une dose très faible de bonne volonté et surtout de modestie y suffirait. Mais on ne veut pas avoir l'air de se laisser faire la loi par ses devanciers, et l'on remet tout en question.“¹⁾

Zur praktischen Durchführung der Frühkommunion.

Von *Karl Sudbrack S. J.*, Niederkassel (Siegbkreis).

(Schluß.)

Schulung der Laienkatecheten.

Wenn die Frühkommunion gut durchgeführt werden soll, müssen wir eine kleine Schulung der Laienkatecheten

¹⁾ Le Livre des Lamentations, Montauban 1894, p. 69.

vornehmen. Es handelt sich darum weniger, neues Wissen beizubringen, als vielmehr tief eingewurzelte Vorurteile zu beseitigen, praktische Ratschläge zu erteilen und die Leute mit den eucharistischen Ideen der Kirche praktisch vertraut zu machen. In ihre Hand legen wir das Wohl vielleicht von Hunderttausenden von Kindern, und das in einer so entscheidenden Zeit, wie da ist die Vorbereitungszeit, die vertiefende und nachfolgende Erziehungszeit der frühen Kinderkommunion.

Verschiedene Wege führen zum Ziel. Der *Pfarrer-oder Kaplan* kann die Laienkatecheten und -katechetinnen einzeln oder mehrere in Abendunterredungen, Abendvorträgen, Sonntagsvorträgen u. s. w. praktisch unterrichten. Die einfachste Methode ist wohl die, man macht den Laienkatecheten die Kinderunterriehte wie den Müttern einfach vor und läßt sie sich über alles aussprechen. Durch Nachmachen und Fragen kann man sich überzeugen, ob alles verstanden ist und „sitzt“.

Vielleicht könnte auch ein Priester mehrere *Katecheten oder Katechetinnen eines Dekanats* ausbilden. Hiezu genügen sicherlich zwei oder drei Tage. Die zu behandelnden Stoffe wären: 1. die dogmatische, asketische, rechtliche Seite der Frühkommunion in schlichten Worten vorgetragen, 2. die heilsnotwendigen Wahrheiten, in der Kindersprache geboten, 3. ein ganz kurzer Erstbeichtunterricht, wiederum in kindlicher Art, 4. ebenso ein kurzer Frühkommunionunterricht in derselben Form. Wir haben an vielen Orten Einkehrtage, die sich mit verschiedenen asketischen Fragen zum Nutzen der Leute beschäftigen. Könnten nicht auch „Einkehrtage“ für die Ausbildung der so notwendigen Kommunionapostel eingerichtet werden? Selbstverständlich müßte für unsern Zweck das Stillschweigen fallen, die Stoffe müßten praktisch vorgetragen und gemeinsam besprochen werden. Es wäre nicht einmal notwendig, daß die Tage unmittelbar aufeinander folgten, wenn mehr Zeit erforderlich wäre. Die Tage könnten selbst wochenlang voneinander liegen, so daß die freien Sonntage von allen Interessenten benützt werden könnten. Vielleicht könnten ein Herr oder mehrere Herren im Auftrage einer Diözese derartige Schulungskurse an mehreren Orten halten, um die Einführungsarbeit des Klerus zu erleichtern.

In allen Fällen könnte man als praktisches Hilfsbuch das mehrmals erwähnte Büchlein des Pfarrers Heiser „Die Frühkommunion der Kinder“, bezw. den Sonderdruck „Die Mutter und ihr Kommunionkind“ zur Hand

nehmen und den Laienhelfern übergeben, damit auch sie ähnlich wie die Mütter den vorgetragenen Stoff zu Hause nachlesen und im gegebenen Fall praktisch auf das Büchlein zurückkommen können. Neben dieser technischen Ausbildung ist unerläßlich eine vertiefte asketische Bildung. Klarer gesprochen, wir müssen entschiedenes praktisches Christentum von den Laienaposteln der Frühkommunion verlangen. Das beste Mittel dazu sind die Exerzitien des heiligen Ignatius, die sie innerlich ausrüsten und für Christus und die Kirche begeistern.

Die Schulung guter Kommunionkatecheten könnte vielleicht eine beständige Einrichtung mancherorts werden. Denn ständig sind neue Kinder auf die Erstkommunion vorzubereiten und ständig muß wohl Ersatz für die im Apostolat ausscheidenden Katecheten geschaffen werden.

Ein ausführlicher Themenplan.¹⁾

Auf einen wichtigen Punkt, der bis jetzt nur wenig berührt wurde, möchten wir etwas eingehen. Can. 854, § 3, verlangt nämlich als Mindestmaß die Kenntnis der heilsnotwendigen sowie der eucharistischen Wahrheiten in kindlicher Form. Das Wörtchen „wenigstens“ drückt wohl den Wunsch der Kirche aus, „daß dem Kinde mehr Religionskenntnisse beigebracht werden . . . , wenn es geschehen kann, ohne daß das Wichtigere darunter leidet, z. B. wegen übermäßiger Verstandesanstrengung.“²⁾ Die nachfolgenden Themen enthalten darum mehr als streng genommen verlangt werden kann. Sie stellen eine vollständige eucharistische Früherziehung dar. Die Ergänzungsunterrichte des Schemas könnten auch nach der Erstkommunion gegeben werden.

Schema.

1. Unterricht für den Erzieher.

Das eucharistische Programm der Kirche. Kirchenrecht und Kommunionkind. Kirchenrecht und eucharistische Mutter. Kirchenrecht und eucharistische Erzieher. Papst Pius X. der Papst der Kinderkommunion.

¹⁾ Die hier angedeuteten Gedanken hat der Verfasser in einem praktischen Buch „Unser kleines Kommunionkind. Eine eucharistische Früherziehung. Müttern und Kinderfreunden gewidmet“ ausführlich entwickelt. Das Buch wird demnächst erscheinen.

²⁾ Gatterer, Kinderseelsorge, S. 50—51.

2. Unterricht für die Kinder.

a) Die Grundlagen der religiösen Erziehung.

A. Die heilsnotwendigen Wahrheiten.

Wie die Mutter das vorschulpflichtige Kind zu Gott führt. Wer ist der liebe Gott? Was ist der Mensch? Wann ist das Kind gut, wann ist es böse? Wer kommt in den Himmel? Wer kommt in die Hölle? Wer kommt in das Fegfeuer? In Gott sind drei Personen. Einige Bilder aus dem Leben Jesu sowie die Hauptwahrheiten über seine heilige Person.

B. Ergänzungen zu den heilsnotwendigen Wahrheiten.

Einige wichtige Eigenschaften Gottes. Wer ist Jesus? Was will Jesus? Einige Bilder aus dem Leben der Gottesmutter. Der heilige Schutzengel. Wie das Kind in der christlichen Abtötung erzogen werden soll.

b) *Erstbeichtunterricht.*

A. Der Erstbeichtunterricht in Ausnahmefällen.

B. Der regelrechte Erstbeichtunterricht.

Einleitung. Wann begeht man eine Sünde? Welche läßlichen Sünden kann ein Kind tun? Welche Todsünden können (unter Umständen) bei einem Kind vorkommen? Das Kind muß seine Sünden bereuen. Wie bereitet sich das Kind auf die Beichte vor? Wie beichtet das Kind? Wie benimmt es sich nach der Beichte? Nach der Erstbeicht.

C. Einige wichtige Ergänzungen.

Fortgesetzte Beichtbetreuung des Kindes. Erziehung zur Liebesreue.

c) *Erstkommunionunterricht.*

A. Der Erstkommunionunterricht in Todesgefahr.

B. Der regelrechte Erstkommunionunterricht.

Einleitung. Wie Jesus das heilige Sakrament einsetzt. Wie die heilige Messe gefeiert wird. Wie die Leute kommunizieren. Wie sich das Kind auf die heilige Kommunion vorbereitet. Wie das Kind die Danksagung macht. Die drei letzten Tage vor der Frühkommunion. Am Abend der Frühkommunion.

C. Einige wichtige Ergänzungen.

Die Oftkommunion. Wie Jesus im Sakrament ist und was er will. Die geistige Kommunion. Wie sich das Kind bei der heiligen Messe verhält.

D. Kommunionandachten für Kinder, die nicht lesen können.

Man lehrt Akte an der Hand des Rosenkranzgebetes. Man stellt aus bekannten Kindergebeten eine Kom-

munionandacht zusammen. Man nimmt eine kindlich gehaltene Kommunionandacht zum Vorbeten und Nachsprechen der Kleinen.

Empfehlenswerte Schriften für Laienkatechesen.

Noch auf einen weiteren wichtigen Punkt müssen wir zurückkommen. Welche Schriften soll man den Laienkatecheten zu ihrer Ausbildung empfehlen? Außer den schon vorher empfohlenen Schriften für Mütter, kommen folgende in Betracht:

Dr. Maxen, Kleiner Katechismus für die Erstkommunion. Verlag: Ferdinand Schöningh in Paderborn. Das Broschürchen ist nur 15 Seiten stark. In 17 Stunden bringt es den ganzen Kommunionunterricht. Es ist die Übersetzung des offiziellen holländischen kleinen Kommunionkatechismus.

P. Thomas Jüngt O. S. B., Bereitete den Weg des Herrn. Missionshaus „Bethlehem“ zu Immensee in der Schweiz. Es ist ein Kommunionkatechismus für sieben- bis achtjährige Kinder in der Schweiz.

P. Michael Gatterer S. J., Augustin Grubers Elementarkatechesen. Verlag Felizian Rauch in Innsbruck. Das Büchlein ist wegen seiner gediegenen, kindlich gehaltenen Katechesen außerordentlich zu empfehlen.

Heinrich Heiser, Meiner Aller kleinsten Beicht- und Kommunionandacht. Das Büchlein ist sehr kindlich und in Schreibschrift geschrieben. Die Gebete finden sich in Druckschrift in dem Sonderdruck „Die Mutter und ihr Kommunionkind“.

Heinrich Heiser, Wohlgemeinte Worte an die Mutter über die Frühkommunion der Kinder. Verlag Felizian Rauch in Innsbruck. Partiepreis: 100 Stück M. 6.40. Die Flugschrift umfaßt 13 Seiten. Vielleicht könnte die Katechetin im Auftrag des Pfarrers vielen Eltern dieselbe zustellen, um diese für die Frühkommunion zu gewinnen.

Kardinal Adolf Bertram, Die pädagogische Bedeutung des Dekretes über die Erstkommunion. B. Kühnens Kunstverlag in München-Gladbach. Das Broschürchen stellt den Hirtenbrief Sr. Eminenz vom Jahre 1911 dar.

Wir fügen einige schöne Geschichtchen für Kommunionkinder zur Auswahl bei, die von der Katechetin erzählt oder vorgelesen werden könnten.

A. Bessières, Klein-Peter. Eucharistischer Völkerbund in Wien, Semperstraße 45. Preis etwa 15 bis 20 Pfg. Sehr lehrreich und warm geschrieben, ist es Groß und Klein angelegentlich zu empfehlen.

Hildebrand Bihlmeyer, Klein-Nelly. Verlag Herder in Freiburg i. Br.

Parnisetti-Schlegel, Gisela, das brave Kommunionkind. Verlag Felizian Rauch in Innsbruck.

Vitus eine Frühlingsblume der Eucharistie. Eucharistischer Völkerbund in Wien, Semperstraße 45.

Schlegel, Klein-Emma vom allerheiligsten Sakrament. Missionsverlag St. Ottilien in Oberbayern.

Versteeg, Wildröschen, die kleine Erstkommunikantin. Verlag Butzon und Bercker in Kevelaer, Rh.

Wir dürfen uns von der Einrichtung des eucharistischen Laienkatechetentums viel versprechen. *Unzählige Kinder* könnten durch dasselbe frühzeitig von dem eucharistischen Jesus erfaßt, mit seinem heiligen Fleisch und Blut genährt werden und in der Verbindung mit ihm das beste, notwendige Mittel finden für die aufsteigenden Kämpfe der Jugendzeit. Durch die geretteten Kinder könnte viel Christentum in *die Eltern und in die ganze Familie* hineingetragen werden. Vor allem aber erzieht das Laienkatechetentum zum Aktivismus, zum *Katholizismus der Tat*. Das Laienapostolat der eucharistischen Kindererziehung wird eines der fruchtbarsten und schönsten Apostolate sein, das wir mit aller Macht ausbauen müssen. Laienapostel der Frühkommunion, voran!

5. Der Seelsorger.

Bedeutungsvoll ist die Arbeit der Eltern, bedeutungsvoll auch die der Katecheten. Allein die Hauptaufgabe, vielfach auch die Hauptarbeit, ruht doch auf den Schultern des Seelsorgers.

Das Kirchenrecht und der Seelsorger.

Im folgenden möchten wir darum an erster Stelle die Aufgaben zusammenstellen, die das Kirchenrecht dem Priester zuweist, wenn auch das Meiste davon schon gesagt worden ist. Wir sprechen vom Beichtvater, Pfarrer, Seelsorger.

Wie hat *der Beichtvater* sich zu verhalten?

Can. 854, § 4, bestimmt: „Das *Urteil über die genügende Vorbereitung* der Kinder auf die Erstkommunion soll dem Beichtvater und den Eltern oder den Stellvertretern der Eltern zustehen.“ Can. 860 erklärt: „Die gesetzliche *Verpflichtung, die Kommunion (einmal im Jahr, wenigstens in der Osterzeit) zu empfangen*, welche auf den Kleinen lastet, fällt auch, und zwar hauptsächlich auf

diejenigen zurück, die für sie Sorge tragen müssen, das heißt auf die Eltern, die Vormünder, den Beichtvater, die Lehrpersonen und den Pfarrer.“ Der Beichtvater wird also namentlich verpflichtet, dem Kind die Osterkommunion zu ermöglichen.

Welche Aufgaben hat der *Pfarrer*? Der Pfarrer hat die Auffassung der Kirche den Eltern und den Kindern gegenüber zu vertreten.

Can. 854, § 5, unterscheidet eine doppelte Amtspflicht. „Der Pfarrer hat die Pflicht (officium), zu wachen, daß kein Kind vor erlangtem Vernunftgebrauch oder ohne genügende Vorbereitung zum heiligen Tische hinzutritt, er kann sich auch durch eine Prüfung Gewißheit darüber verschaffen, wenn er in kluger Weise es für angebracht hält. Ebenso muß er auch dafür sorgen, daß diejenigen, welche den Vernunftgebrauch erlangt haben und genügend vorbereitet sind, *so bald als möglich (quamprimum) mit dieser göttlichen Speise gestärkt werden.*“

Vor allem muß er eintreten für den rechtzeitigen *Empfang der Osterkommunion*. Can. 860 verpflichtet ihn namentlich dazu. P. Gatterer bemerkt: „Seine Sorge wird sich also vor allem auf siebenjährige Kinder erstrecken und dahin gehen müssen, daß sie mit vollendetem siebenten Jahre zur Osterkommunion gelangen. Ja, aus dem Vergleich dieses Kanons (860) mit dem früheren (854, § 5) ergibt sich für den Pfarrer die weitere Pflicht, für die richtige Vorbereitung der im siebenten Lebensjahr stehenden Kinder Sorge zu tragen, damit sie wenigstens in der unmittelbar auf das siebente Lebensjahr folgenden Osterzeit zum erstenmal mit der göttlichen Speise erquickt werden.“¹⁾

Can. 1330, n. 2, bestimmt: „Der Pfarrer muß mit ganz besonderem Eifer zumal in der Fastenzeit *die Kinder unterrichten*, daß sie heilig das heilige Altarsakrament zum erstenmal genießen, wenn nichts im Wege steht.“ Dieser Kommunionunterricht ist kein abschließender Unterricht. Can. 1331 schreibt vor: „Außer dem Kinderunterricht von dem im can. 1333 die Rede ist, unterlasse der Pfarrer nicht, die Kinder, die soeben die Erstkommunion empfangen haben, reichlicher und vollständiger im Katechismus zu unterweisen.“

Ferner muß der Pfarrer für die rechte Durchführung der eucharistischen Erziehung nach der Erstkommunion eintreten. Das Frühkommuniondekret bemerkt hiezu:

¹⁾ Kinderseelsorge, S. 56.

„Die Pfarrer sollen sorgen, daß *jährlich ein- oder mehrere Male eine gemeinsame Kinderkommunion* angesagt und gehalten wird, zu der nicht nur die Erstkommunikanten hinzuzuziehen sind, sondern auch die anderen Kinder, die mit Zustimmung der Eltern oder des Beichtvaters . . . schon früher die erste heilige Kommunion empfangen haben. Für beide Gruppen sollen einige Tage der Unterweisung und Vorbereitung vorangehen.“ Übrigens legt auch can. 1330, n. 2, die mehrmalige Vorbereitung auf die Erstkommunion im Jahre nahe.

Wenn der Pfarrer allein die Arbeit nicht bewältigen kann, so kann er, bezw. muß er *Helfer und Helferinnen* heranziehen. Can. 1333, § 1, bestimmt: „Der Pfarrer kann zur religiösen Unterweisung der Kinder, ja er muß, wenn er rechtmäßig verhindert ist, sich der Kleriker dazu bedienen, welche in der Pfarrei wohnen, oder auch, wenn es notwendig ist, frommer Laien, vorzüglich jener, die zu einer frommen *LaienKatecheten-Vereinigung* oder einer anderen ähnlichen Vereinigung, die in der Pfarrei errichtet ist, zusammengeschlossen sind.“

Die eucharistischen Aufgaben werden endlich jedem *Seelsorger* ans Herz gelegt.

Darum lautet can. 863: „Die Gläubigen sollen ermuntert werden, daß sie häufig, auch täglich, das eucharistische Brot genießen, *entsprechend den Normen in den Dekreten, welche der Apostolische Stuhl gegeben hat*. Wer der heiligen Messe beiwohnt, soll nicht nur geistiger-, sondern auch sakramentalerweise die heilige Eucharistie empfangen, wenn er recht vorbereitet ist.“

Einige praktische Winke.

Wahrhaftig, das ist ein großes und wichtiges Programm.

Wie kann es in Angriff genommen werden?

Um die Praxis einzuführen, *bete und opfere* der Priester viel. Er lasse auch andere, etwa Kranke und Kinder und Beichtkinder beten und opfern. Vielleicht legt der Seelsorger ein entsprechendes Gebet in den Gottesdiensten des Volkes ein, in besonderer Weise verehere er die Schutzengel der Kinder. Das Gebet muß die Hauptsache tun.

Man muß sodann *die Frühkommunion durchführen wollen*. Vielleicht ist es angebracht, zuerst die Praxis zu schaffen und dann erst die Gemeinde über die Verpflichtung der Frühkommunion aufzuklären. Das muß an Ort und Stelle entschieden werden. Mancher Priester wird die

Früh- und Oftkommunion selber schaffen und durchhalten können; die Pfarrei ist nicht zu groß, die Kräfte genügen. Mancher wird wohl die Mütter mehr denn bisher als Erzieherinnen hinzuziehen müssen. Sicher wird man in vielen Pfarreien ohne die Hilfe von Laienkatecheten und -katechetinnen nicht fertig werden. Ja, selbst der alleinstehende Seelsorger kann die eucharistische Erziehung sicher nicht allein leiten, selbst wenn er auch noch so wenig Arbeit hätte, die Kinder müssen mindestens beim Kommunionempfang überwacht werden, während der Priester am Altar steht. Vielleicht nimmt die Mutter ihr Kommunionkind neben sich in die Bank, oder die Kleinen nehmen die üblichen Kinderplätze ein und werden von einem Laien oder Priester überwacht und zu guter Haltung und frommen Gebeten angeleitet. So weit über die Vorbereitung zur Erstkommunion.

Nun beginnt *das schwierige Problem der kindlichen Oftkommunion*. Verschiedene Mittel stehen zu dessen Lösung dem Seelsorger zu Gebote.

Den Kleinen muß zunächst *ausreichende Gelegenheit zum Beichten* geboten werden, schon damit sie leicht und bequem ihre allenfallsigen kleinen Bedenken dem Beichtvater äußern können und nicht infolge eines falschen Gewissens die öftere heilige Kommunion unterlassen. Ein Kindergewissen sieht vieles nicht recht, es bleibt immer ein Kindergewissen. Selbstverständlich müssen Priester, Eltern und Katecheten die Kleinen wiederholt ermuntern, die heilige Beichte recht oft zu empfangen. Vielleicht empfiehlt sich in manchen Gemeinden auch die Einlegung eines wöchentlichen Kinderbeichttages. Damit könnte das lästige Warten für viele Erwachsene vermieden, ferner könnte unliebsamen Störungen seitens mancher allzu lebhafter Kinder vorgebeugt werden. Natürlich kann man nicht die wöchentliche Kinderbeichte als notwendige Ergänzung neben den täglichen Kommunionempfang hinstellen. Das wäre in vielen Pfarreien auch rein seelsorglich genommen undurchführbar.

Allein die *Möglichkeit*, daß die oftkommunizierenden Kinder oft und bequem beichten können, besagt noch lange nicht die *Tatsächlichkeit oder Notwendigkeit*, daß sie auch oft beichten müßten. Das Kirchenrecht verlangt nämlich die Beichte vor dem Kommunionempfang nur in dem Falle, daß der Empfänger sich einer schweren Sünde bewußt ist, Ausnahmefälle abgerechnet.¹⁾ Diese

¹⁾ Can. 856.

Bestimmung gilt für alle, also auch für die Kinder. Auf der anderen Seite empfiehlt die Kirche aber auch recht angelegentlich die Andachtsbeichte, d. h. jene, die alle Wochen oder noch öfters stattfindet,¹⁾ selbstverständlich mit Wahrung der persönlichen Freiheit und unter Berücksichtigung der Verhältnisse. Die Praxis ergibt somit zwei Gruppen von Oftkommunikanten: solche, die oft (täglich, mehrere Male in der Woche) kommunizieren und oft (wöchentlich oder noch öfters) beichten; *solche, die vielleicht gerade so oft kommunizieren, aber seltener* (etwa alle vierzehn Tage, jeden Monat) *beichten*. Zu dieser letzteren Gruppe gehören solche, die nicht öfters beichten können, und solche, die auch nicht öfters beichten wollen. Wie soll sich der Seelsorger dieser Gruppe gegenüber verhalten? Sicher muß er allen die ihnen zustehende Freiheit belassen; er darf auch solche, die öfters beichten können, in kluger Weise ermahnen, die angebotenen Gnaden noch besser zu benützen. Sicher aber soll er die öftere und tägliche heilige Kommunion auch jenen empfehlen, die seltener beichten und seltener beichten wollen. In Riesen- und Industriepfarreien, in ausgedehnten Landgemeinden sind sicher solche, die oft kommunizieren, aber weniger gern oft beichten wollen. Wie mancher von ihnen könnte zum öfteren Empfang der heiligen Kommunion veranlaßt werden, wenn man ihm statt der achttägigen Beichte die vierzehntägige oder monatliche vorschlägt und in kluger Weise empfiehlt. Viele sind bereit, etwa *jeden Sonn- und Feiertag zu kommunizieren, wenn sie etwa nur jeden Monat zur heiligen Beichte gehen sollen*. Ein guter Beichtvater kann auch leicht entscheiden, wie weit er in einem solchen Falle seine Einwilligung geben darf; noch mehr, er wird nicht warten bis man an ihn mit dieser Bitte herantritt, sondern selbst die Initiative ergreifen. „Doppelt schlägt, wer zuerst schlägt.“ Ein guter Kaufmann macht am liebsten die vorteilhaftesten Geschäfte, er schließt aber auch sehr gern weniger vorteilhafte ab. Denn er denkt: Nimm, was du erreichen kannst. Er sagt nicht: Das Höchste oder gar nichts! — Wenn dieses Vorgehen stimmt, dann soll man in kluger Weise es auch in der *Kinderseelsorge* betätigen. Die Hauptsache ist, daß Jesus die Kinder oft an seiner heiligen Tafel sieht.

Um die Oftkommunion durchzuführen und den Eifer stets lebendig zu erhalten, empfiehlt sich ferner, *recht oft auf die Hauptlehren der heiligen Kommunion, z. B. im*

¹⁾ Vgl. can. 595, § 1, n. 3; can. 1367, n. 2; can. 125, n. 1.

*Unterrichte, im Beichtstuhl, in der Predigt vor den Er-
wachsenen u. s. w. zurückzukommen* und die Kinder zur
Ausdauer zu ermuntern. Das wird wohl das beste Mittel
sein. In keinem Falle aber dränge man über Gebühr, daß
das Kind jeden Tag kommuniziert.

Ferner können *gemeinsame Kinderkommunionen* den
Eifer wachhalten und neu entfachen, zumal wenn ihnen
eine mehrtägige Unterweisung und Vorbereitung voraus-
geht, wie das Kommuniondekret wünscht. „Gemeinsame
Kommunionen empfehlen sich auch als Gelegenheiten,
um auf einzelne Gruppen eine Zeitlang besonders einzu-
wirken, etwa um hartnäckige Gewohnheiten zu brechen,
um die neun Freitage halten zu lassen, u. s. w.“¹⁾

Man muß auch den Fehlern zuvorkommen, welche die
Praxis der Oftkommunion nicht hochkommen lassen oder
verderben. *Das Kind muß die heilige Kommunion als eine
Sache persönlicher Freiheit ansehen und dazu angeleitet
werden.* Die eucharistische Erziehung in der Familie oder
guter Laienkatecheten kann hier viel leisten. Wenn aber
die Schulkinder *nur* zu bestimmten Zeiten, *nur* auf das
Aufgebot der Schule oder des Pfarrers hin kommunizieren,
in der Zwischenzeit aber die heilige Kommunion unter-
lassen, dann „wird sich allzu leicht die Praxis so gestalten,
daß dem gemeinsamen Kommunizieren an einzelnen Tagen
ein gemeinsames Nichtkommunizieren in der übrigen Zeit
entspricht, und daß die festgesetzte Zahl der Kommu-
nionen als Normalleistung angesehen wird.“²⁾

Die Einführung der Frühkommunion macht er-
fahrungsgemäß vielfach sehr große Schwierigkeiten. Darum
wurde auf einer *Erzpriestertagung im Priesterseminar
Schmochtitz* bei Bautzen (12. bis 13. September 1927) das
Thema: „Wie führen wir die Frühkommunion in der
Diözese Meißen ein?“ zur Aussprache gestellt. Bischof
Schreiber faßte das Ergebnis der Besprechung ungefähr
also zusammen: In der Wendei, wo die geschlossenen
katholischen Gemeinden des Bistums sind, muß die Früh-
kommunion restlos durchgeführt werden. In den Diaspora-
gemeinden und Großstadtgemeinden soll wenigstens ver-
sucht werden, eine katholische Mutter sowie eine Laien-
katechetin oder einen Laienkatecheten für den Plan zu
interessieren, um der Bewegung eine Tür zu brechen. Auf
den Pastorkonferenzen sollen die Erzpriester das Thema
weiter zur Beratung stellen, um so den gesamten Diözesan-

¹⁾ *Hafen*, Die Kinderkommunion, S. 76.

²⁾ *Hafen*, Die Kinderkommunion, S. 55.

klerus mit dem Problem und seiner Lösung bekannt zu machen.

In der *Diözese Brixen*, wo die Kinder des dritten, aber auch schon des zweiten und ersten Schuljahres kommunizieren, wurde folgender *Konferenzkamus* für das Jahr 1928 aufgegeben:¹⁾ „Aus can. 854 und 859 des kirchlichen Gesetzbuches sowie aus dem Dekret der Heiligen Sakramentskongregation ‚*Quam singulari*‘ vom 8. August 1910 ergibt sich, daß unsere Praxis der Zulassung zur Erstkommunion, was das Alter angeht, mit den Vorschriften der Kirche nicht übereinstimmt. Darum werden folgende Fragen gestellt: 1. In welchem Alter werden die Kinder zur ersten heiligen Kommunion an den einzelnen Orten Ihres Dekanates zugelassen? 2. Welches sind die Haupthindernisse, die Kinder schon im Alter von sieben Jahren, d. h. gegen Ende des ersten Schuljahres zuzulassen? 3. Wie können diese Hindernisse entfernt und eine Praxis, die den Vorschriften der Kirche entsprechender ist, eingeführt werden?“

In der *Diözese Mainz* wurde im Jänner 1928 ein *Bischöfliches Sekretariat zur Förderung der Frühkommunion* errichtet. Im Amtsblatt schreibt der Bischof:²⁾ „Um die Bewegung noch mehr zu fördern, soll ein ‚Bischöfliches Sekretariat zur Förderung der Frühkommunion in der Diözese Mainz‘ errichtet werden. Ich betraue mit dessen Leitung vorläufig den hochwürdigen Herrn Pfarrer Heiser zu Biblis. Aufgabe des Sekretariates ist es, die hochwürdigen Herren Seelsorger durch Vorträge, sowie durch Material für Predigten und Vorträge zu unterstützen, ferner die Gläubigen, insbesondere die Mütter und Lehrpersonen durch Predigten, Vorträge und Aufklärungsarbeit in der Presse für die Durchführung und Auswertung der heiligen Sache zu gewinnen. Das Sekretariat soll die Bewegung, ihre Ausgestaltung und Auswirkung auf Kinderwelt, Elternhaus und Gemeinde im In- und Ausland zum Nutzen unserer Diözese verfolgen, um Anregung und Material zu weiterer Arbeit zu erhalten und zu bieten. Ich ersuche die hochwürdigen Herren Seelsorger, das Sekretariat bereitwilligst zu unterstützen. Von dort können auch Prediger oder Referenten erbeten werden. Diejenigen hochwürdigen Herren, welche sich an der Arbeit des Sekretariates beteiligen wollen, mögen sich bei der oberhirtlichen Stelle persönlich oder schriftlich melden.“

¹⁾ Directorium ad usum dioecesis Brixinensis pro anno 1928, S. 83.

²⁾ 25. Jänner 1928, Nr. 10.

Was wird bei einer guten Praxis herauskommen? Man vergesse nicht, daß in den ersten Lebensjahren nicht selten sich die wichtigsten, das ganze Leben beherrschenden Ansichten und Gewohnheiten bilden. Eucharistische Kinder versprechen eucharistische Männer und Frauen zu werden. Gewiß, nicht alle werden ausharren, die in jungen Jahren oft und regelmäßig zur heiligen Kommunion gegangen sind. Aber eine mehr oder minder große Zahl wird doch bei guter Pastoration auch in späteren Jahren der häufigen und täglichen heiligen Kommunion treu bleiben, oder wenigstens leichter als anderswie zu der so heilsamen Praxis der Oftkommunion zurückkehren. Darum weg mit allen Vorurteilen gegen die frühe, öftere und tägliche Kinderkommunion!¹⁾

Einwände gegen die Frühkommunion.

Der Wichtigkeit der Sache halber gehen wir auf einige Einwände ein, wenn auch deren Lösung im Vorhergehenden klar enthalten ist.

Man glaubt, daß man als Seelsorger seiner Pflicht genügt, wenn man *die Kinder im vierten oder fünften Schuljahr* zur feierlichen Kinderkommunion führt. — Die Antwort ist im Vorhergehenden wiederholt gegeben worden. Man genügt weder den Kanones 854, § 5 und 860, noch dem Fuldaer Bischofsbeschluß vom Jahre 1923, bezw. der Anweisung der bayerischen Bischofskonferenz vom Jahre 1926, wenn man die „feierliche Kinderkommunion“ (im vierten oder fünften Schuljahr) und die vom Kirchenrecht vorgeschriebene Erstkommunion schlechtweg gleichsetzt.

Aber, so sagt man, *der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen*, der im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz herausgegeben wurde, sieht offiziell den Empfang der sogenannten „feierlichen Erstkommunion“ am Ende des vierten Schuljahres vor. — In der Tat, der Lehrplan sieht nur die sogenannte „feierliche Erstkommunion“ oder die „feierliche Kinderkommunion“ im vierten oder fünften Schuljahr, in keiner Weise aber die kanonische Erstkommunion schlechtweg vor. Allein der Lehrplan ändert durchaus nicht die Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes. Das haben die Bischöfe auch niemals beabsichtigt.

¹⁾ In einem lesenswerten Aufsatz „Wie Seelsorger die Frühkommunion eingeführt haben“ (Anzeiger für die kath. Geistlichkeit, Frankfurt am Main) gibt Pfarrer Heiser die Berichte verschiedener deutscher Seelsorger aus Großstadt-, Kleinstadt-, Industriegemeinden.

Es gab eine Zeit, da sprach man von *Widersprüchen zwischen dem Frühkommuniondekret Pius X. und den Kommunionkanones Benedikt XV.* — Dr Hafen faßt seine Auseinandersetzungen hierüber¹⁾ also zusammen: „Es sind die grundlegenden Forderungen hinsichtlich der Kinderkommunion im Kodex die gleichen wie im Dekret. Beide fordern den Ausschluß der Unverständigen, beide stellen die Osterpflicht der Verständigen fest. Beide fordern das gleiche Maß der normalen Vorbereitung und Andacht. Beide überlassen die Beurteilung zunächst den Erziehern des Individuums. Beide sind auf die Förderung der häufigen Kommunion bedacht. Vom Pfarrer aber verlangen sie alljährlich eine Vorbereitungsgelegenheit für alle zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder als Mindestmaß.“

In ähnlicher Weise faßt Pfarrer Dr Johann Ernst²⁾ seine Untersuchungen zusammen: „daß die grundlegenden Auffassungen und Forderungen im kirchlichen Gesetzbuch die gleichen sind wie im Dekret ‚*Quam singulari*‘.“

Bisweilen hört man: Es sei *Sache des Episcopates*, nicht des einfachen Priesters oder der Eltern, für die kanonische Frühkommunion einzutreten. Jedenfalls müsse der Bischof zuerst vorgehen, dann erst der übrige Klerus. — Can. 854, § 4 und § 5, can. 860, can. 863 sprechen eine andere Sprache. Ebenso die offiziellen Bestimmungen der Fuldaer Bischofskonferenz (1923) und der bayerischen Bischofskonferenz (1926). Die Erziehungsverpflichteten, also selbst Laien, sowie Priester und Beichtväter sind unmittelbar verpflichtet, in ihren Kreisen die kanonische Osterkommunion durchzusetzen.

Man hat behauptet, das Kirchenrecht verlange eine „vollständigere Kenntnis . . . und eine genauere Vorbereitung“, die man leider in unseren Gegenden dem siebenjährigen Kind nicht beibringen könne. — Die „vollständigere Kenntnis . . . und genauere Vorbereitung“, welche can. 854, § 3, verlangt, steht im Gegensatz zu der fast verschwindend geringen Kenntnis, die das Kind in Todesgefahr haben muß. In diesem Falle genügt, wie der vorhergehende Paragraph sagt, daß die Kinder „den Leib des Herrn von der gewöhnlichen Speise zu unterscheiden und ihn fromm zu verehren wissen“. Can. 854, § 3, definiert ausdrücklich jene „vollständigere Kenntnis . . .“

¹⁾ Die Kinderkommunion im neuen Rechtsbuch, S. 8.

²⁾ „Die Zeit der ersten heiligen Kommunion und die ‚Jahre der Unterscheidung‘ seit dem IV. allgemeinen Konzil vom Lateran, 1215.“ Historisch-dogmatische Untersuchungen über das kommunionpflichtige Alter, Mainz 1927, S. 54.

und genauere Vorbereitung“ also: „Sie (die Kinder) müssen wenigstens die heilsnotwendigen Wahrheiten entsprechend ihrer Fassungskraft verstehen und entsprechend ihrem zarten Alter fromm zur heiligen Eucharistie hinzutreten.“ Übrigens verlangt das Frühkommuniondekret (dritter praktischer Absatz) fast wortwörtlich dasselbe. Jedenfalls darf der Unterricht nicht eine solche Ausdehnung erfahren, daß die Kleinen tatsächlich nicht dem allgemein verpflichtenden Gebot der Osterkommunion normalerweise spätestens mit dem vollendeten siebenten Lebensjahr Genüge leisten können. Das geht aus den Kanones 859 und 860, die über die Osterpflicht der Kleinen und Erziehungsverpflichteten handeln, klar hervor.

Man unterscheidet ferner eine *doppelte Zeit der Verpflichtung des Kommuniongebotes*: eine, in der das Gebot zu *verpflichten beginnt*; eine andere, in der es *zur Erfüllung drängt*. Die erstere falle mit dem Vernunftferwachen zusammen, also etwa mit dem siebenten Altersjahr. Die zweite liege beträchtlich später. Das Recht verlangt nämlich außer den Unterscheidungsjahren eine bestimmte Vorbereitung; diese Vorbereitung werde aber infolge unserer Verhältnisse, was den Durchschnitt der Kinder angeht, tatsächlich erst ein bis zwei Jahre nach dem siebenten Jahr oder auch noch später erreicht.¹⁾ — Indes weder can. 859, § 1, noch can. 854, § 3, rechtfertigen die Unterscheidung. Can. 859, § 1, bestimmt nämlich die Osterpflicht, die einfach mit den Jahren der Unterscheidung anhebt. Can. 854, § 3, definiert die nötige Vorbereitung. Diese ist, wenn man die Forderungen dieses Paragraphen zugrunde legt, so gering, daß sie einem normalen siebenjährigen Kinde, das keinen einzigen religiösen Begriff hat, in wenigen Stunden wesentlich beigebracht werden kann. Das ist natürlich ein Ausnahmefall, den wir in keiner Weise als Regel oder erstrebenswert für viele hinstellen wollen. Allein in Fällen, in denen das Gesetz der Osterkommunion drängt, muß man sich mit dem Notwendigen beschränken, wenn man nicht mehr erreichen kann. Übrigens kann und muß eine derartige Vorbereitung nach der Erstkommunion wachsen. Jedenfalls kann aber in den gewöhnlichen Fällen die geforderte Vorbereitung für die kanonische Erstkommunion sogar in einer gewissen Breite und Behaglichkeit ganz gut vor dem vollendeten siebenten Lebensjahr erreicht werden, wenn man die Kinder etwa vom Schulbeginn an auf die

¹⁾ Siehe u. a.: Theologische Revue, Münster i. W. 1928, 138—142.

Frühkommunion vorbereitet, d. h. sie beten lehrt, ihnen die heilsnotwendigen Wahrheiten beibringt u. s. w. Um sich davon zu überzeugen, lese man z. B. den Aufsatz „Lehrerin und Frühkommunion“. Oder man gehe ein anerkanntes Frühkommunionbuch durch und frage sich: Kann man diesen Unterricht den Kindern etwa in einem Schuljahr mit ein oder zwei Wochenstunden oder wenigstens vor dem vollendeten siebenten Jahr geben? Der offizielle holländische Erstkommunionunterricht (Übersetzung: Dr Maxen, Kleiner Katechismus für die erste heilige Kommunion) sieht z. B. in 17 Lehrstunden den ganzen Unterricht vor. Wir brauchen wohl nicht auch hier eigens zu bemerken, daß nach der Erstkommunion der Religionsunterricht, auch über die heilige Kommunion, mit Eifer fortgesetzt und ständig vertieft und erweitert werden muß. Wahrhaftig, P. Gatterer¹⁾ hat recht: „Für den Katecheten und alle, denen die Sorge um die religiöse Erziehung der Kinder obliegt, ergibt sich aus dem genannten Kanon *Omnis utriusque sexus* (859, § 1) die Pflicht, den Erstkommunionunterricht so einzurichten, daß die Kinder in der Osterzeit nach dem vollendeten siebenten Jahr (spätestens) die von der Kirche geforderten Vorbedingungen zum Kommunionempfang bereits besitzen.“ — Diese Ausführungen berühren in keiner Weise den zu Recht bestehenden Unterschied zwischen der Vorbereitung auf die kanonische Erstkommunion und dem ausführlicheren Unterricht, der der feierlichen Erst- oder Kinderkommunion vorausgehen muß. Im Gegenteil, der Unterricht, der der kanonischen Erstkommunion vorausgeht, muß ergänzt und vertieft werden.

Nahe liegt die Schwierigkeit an vielen Orten: *Ich habe keine Zeit*; ich bin mit Seelsorgsarbeit überladen. — In einem solchen Falle ziehe man gemäß can. 1333, § 1, Geistliche, Eltern und Laienkatecheten als Helfer heran.

Bischof Josephus Ambühl von Basel-Lugano begegnet dieser Schwierigkeit mit den Worten („*Unio Apostolica*“ 1928, S. 73): „Ich weiß sehr wohl, daß die Verhältnisse oft stärker sind als der gute Wille des Seelsorgers, und daß es in gewissen Gegenden mit großer Unterrichtskinderzahl und geringer Hilfe von Seite des Elternhauses oder an Orten, wo dem katechetischen Unterricht wenig Zeit eingeräumt ist, nicht so leicht hält, die Kleinen nach dem ersten oder zweiten Schuljahre schon zum Tische des Herrn zu führen. Immerhin möchte ich aufmerksam

¹⁾ Kinderseelsorge, S. 54.

machen, daß sich hier namentlich für Frauen und Töchter ein herrliches Apostolat darbieten würde, auf das übrigens das kirchliche Gesetzbuch im can. 1333, § 1, ausdrücklich hinweist. Der vielbeschäftigte Pfarrer könnte sich durch Herbeiziehung und Heranbildung geeigneter frommer Personen eine wertvolle Hilfe schaffen.“

Es ist unmöglich, *alle Kinder namentlich in den Riesengemeinden* zur Frühkommunion zu führen. — Die Riesengemeinden sind vielleicht eine „Notwendigkeit“ bei dem herrschenden Priestermangel; jedenfalls sind sie nicht der Boden, auf dem eine Normalseelsorge gedeiht. Übrigens gibt es kein Kirchengebot, das von allen Verpflichteten erfüllt wird. In der Pastoration gilt darum nicht der Grundsatz: Entweder alles oder nichts! Sondern man nehme die Kinder zur ersten heiligen Kommunion, die man bekommt, unbeschadet der vielen oder wenigen, die nicht mitkommunizieren. Viele werden „von selbst“ nachkommen, andere kommen überhaupt niemals nach. Sollen diese in einer Gemeinde die Durchführung eines allgemeinen Kirchengesetzes, die Durchführung der Früh- und Oftkommunion seitens der Kinderwelt hindern?

Wie soll man es mit *den äußeren kirchlichen und häuslichen Feierlichkeiten* der Kinderkommunion halten? So, wie es der Diözesanbischof vorschreibt. — Die Zuthaten der kirchlichen und häuslichen Feierlichkeit bei der Erstkommunion bieten manche Gemüthswerte, auf die viele höchst ungerne verzichten. Wenn darum die äußeren Feierlichkeiten gestattet sind, so Sorge man dafür, daß diese den Charakter des Erstkommuniontages nicht stören oder entstellen. Sie dürfen die Sammlung der Kinder nicht beeinträchtigen, sondern müssen vielmehr die jungen Seelen zu Gott emporheben. Sie sollten den eucharistischen Heiland in den Mittelpunkt des Tages stellen. Die vielfach herrschenden Mißbräuche suche man in kluger Weise zu beseitigen. Überdies werden viele derselben mit dem Vordringen der Frühkommunion wohl von selber fallen. Unter Umständen könnte man auch um Dispens einkommen, um die frühe Erstkommunion „feierlich“ zu gestalten. Als vollgültiger Ersatz für die ausfallende Feier der alten Erstkommunion könnte vielleicht eine spätere große Feierlichkeit bei Gelegenheit der Schulentlassung, also beim Eintritt des Kindes ins Leben, eingelegt werden. Diesem Tage könnten „*Kinderexerzitien*“, die der Seelsorger hält, vorausgehen, mit dem Tage könnte die Erneuerung der Taufgelübde ganz gut verbunden werden.

Die Privatkommunion bietet *nichts für das Gemüt*. — Es kommt ganz darauf an, wie sie gehalten wird. Die Privatkommunion (*Communio privata sollemnitatibus*) sieht von den charakteristischen Feierlichkeiten der Erstkommunion alten Stiles ab. Ein reichlicherer Blumen- und Kerzenschmuck des Altars, eine kleine Ansprache des Priesters an Kinder und Eltern, gemeinsames Gebet der Kleinen, eine nachfolgende kleine häusliche Feierlichkeit in bescheidenen Grenzen (Festkaffee) sowie kleine Geschenke, etwa ein Heiligenbildchen oder Rosenkränzchen, das die Eltern oder Paten dem Kinde geben, stellen die charakteristischen Feierlichkeiten des ehemaligen Erstkommuniontages wohl nicht dar, sie zerstreuen auch nicht das kindliche Gemüt, das den hohen Gast erwartet. Im Gegenteil, sie bieten manchen Gemütswert und stellen Jesus im heiligen Sakrament ganz in den Mittelpunkt des Tages, mitten hinein in das Denken und Fühlen des unschuldigen Kindes. Die private Frühkommunion wird sich wohl ihre eigenen kleinen Feierlichkeiten schaffen, die vom großen Gepräge des alten „Weißen Sonntags“ verschieden sind.

Man klagt bisweilen über *üble Erfahrungen*, die ein übereifriger Amtsbruder gemacht habe. — In diesen Fällen gehe man der Sache auf die Spur, um Wahrheit und Unwahrheit festzustellen. Wenn Mißbräuche vorgekommen sind, so braucht man nur die Forderungen der päpstlichen Kommunionerlässe (1905 und 1910) durchzuführen, um alle Mißstände zu beseitigen und allen im voraus zu wehren. Die Mißbräuche haben ihre Quelle nicht in der Frühkommunion.

Material für Priester.

Die Frühkommunion verdient wirklich das Studium des Priesters. Hier seien darum noch einige Schriften empfohlen, auf die wir im Verlauf der Darstellung mehrmals zurückgekommen sind:

Kardinal Gennari, Über das Alter der Erstkommunion. Kommentar zum Dekret *Quam singulari*. Autorisierte Übersetzung von Georg Rabl. Konstanz 1925. — Dieses ist wohl der beste Kommentar des Frühkommuniondekretes.

Dr. Josef Hafen, Die Kinderkommunion im neuen Rechtsbuch und in der seelsorglichen Praxis. Verlag Gebrüder Steffen, Limburg a. d. Lahn 1920. — Das Büchlein gehört zum Besten, das über Frühkommunion geschrieben ist.

Michael Gatterer S. J., Kinderseelsorge. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck 1927. — Das Buch gehört in die Hand jedes Kinderseelsorgers, es hat namentlich in der Schweiz den Umschwung in den Kommunionanschauungen herbeigeführt.

Schluß.

„Kaum eine Sache“, so schreibt Bischof Ludwig Maria Hugo von Mainz,¹⁾ „verdient so dringend empfohlen zu werden, wie die Frühkommunion der Kinder. . . . Wir müssen aus dem Naturalismus, der heute in der Erziehung, vielfach auch in der häuslichen Erziehung herrscht, herauskommen und die Kinder zu ihrem besten Freunde, der ihre Seelen vor dem Verderben rettet und allein das übernatürliche Leben zur Entfaltung bringen kann, hinführen“. Darum „lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht. Denn für solche ist das Reich Gottes“. ²⁾

Der homiletische Kurs in München vom 10.—12. Okt. 1927.

Von P. Romuald Edenhofer O. S. B., Metten.

Im Pulte des verstorbenen, hochseligen Bischofes Keppler fand man einen Vortrag über das Thema „Predigt und Heilige Schrift“, der weder gehalten noch gedruckt war; es war die letzte Arbeit des auf dem Gebiete der Predigt so hochverdienten Kirchenfürsten. Die Schüler sahen in dem Manuskript das homiletische Testament des Meisters. Es wäre zu wenig gewesen, hätte man sich mit der Drucklegung desselben begnügt;³⁾ die Verehrer des homiletischen Meisters schritten zur Tat und schrieben einen homiletischen Kurs aus. Hatten früher unter Leitung Kepplers die beiden Rheinstädte Speyer und Bonn solche Kundgebungen priesterlichen Arbeitswillens gesehen, so war es diesmal München, das auf Anordnung und unter persönlicher Leitung Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals und Erzbischofes Dr. Michael von Faulhaber Ähnliches erleben durfte.

Die Anteilnahme des hochwürdigen Klerus, der „herzlich und dringend“ eingeladen worden war, war eine ausnehmend und unerwartet starke. Es waren über 750 Teilnehmer erschienen. Der Gründe dafür mögen wohl viele

¹⁾ *Heinrich Heiser*, Die Frühkommunion der Kinder, Geleitwort.

²⁾ Mk 10, 14.

³⁾ Erschienen bei Herder, Freiburg.